



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Heike Nüchel

Telefon: 0551/400-2785  
Telefax: 0551/400-2904  
GrueneRatsfraktion@goettingen.de  
www.gruene.de/goettingen

Antrag für den  
Rat am 10. November 2006

27. Oktober 2006

Grüne

### Weiterentwicklung des Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) Göttingen - Integration von Behinderten an Schulen in Stadt und Landkreis, insbesondere auch an Gymnasien und Realschulen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in Abstimmung mit dem Landkreis Göttingen zusammen mit der Landesschulbehörde darauf hinzuwirken, dass **alle Grundschulen** in Stadt bzw. dem Landkreis Göttingen am **Regionalen Integrationskonzept (RIK)** Göttingen teilnehmen. Eine „Pool-Lösung“ ist dabei zu berücksichtigen (s. u. Begründung und Anlage).
2. **ein terminiertes Konzept zu erarbeiten,**
  - so dass die Integration der Kinder mit Behinderung (Förderbedarf ‚Lernen‘, ‚Sprache‘, und ‚emotional-soziale Entwicklung‘) an **Grundschulen räumlich und sächlich sichergestellt** und möglich wird.
  - so dass durch zu entwickelnde **räumliche und sächliche Bedingungen** an allen **weiterführenden Schulen** mittelfristig behinderte Kinder z.B. in sog. Integrations-Klassen aufgenommen werden und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern am Unterricht teilnehmen können;
  - dass auch an den Göttinger Gesamtschulen in jedem Jahrgang der Klassen 5-10 Integrationsklassen, ggf. auch ausgelagerte Förderklassen (durch Kooperation) eingerichtet werden können.
3. mit den Schulen und den Elternvertretungen (u.a. auch den Interessenvertretungen der Betroffenen) bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die zur Integration nötigen **personellen Fach-Ressourcen** bereitgestellt werden.

4. die **personelle Ausstattung** für die Vervollständigung des Regionalen Integrationskonzeptes Göttingen beim Kultusministerium zu beantragen.
5. im öffentlichen **Schulausschuss** und **Bauausschuss** mindestens vierteljährlich über den Stand der obigen Aufgaben zu **berichten**.
6. über das Angebot von gemeinsamem Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in der **Broschüre „Schulbildung in Göttingen“** zu informieren.

Begründung:

Mit der Einfügung des § 4 in das Schulgesetz 1993 hat der niedersächsische Gesetzgeber den Vorrang der integrativen Erziehung und der integrativen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Besuch von Förderschulen begründet (Regel-Ausnahme-Verhältnis). Ihre besondere Bedeutung erfährt die integrative Zielsetzung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Zusammenhang mit dem **Diskriminierungsverbot**, das 1994 in das **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurde (Artikel 3, Absatz 3, Satz 2).

Durch pädagogisch-wissenschaftliche Untersuchungen sind die Vorteile des gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nicht behinderter Kinder belegt. Diese hat der Gesetzgeber bei Einführung des § 4 NSchG berücksichtigt.

Die Göttinger Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder, insbesondere im Grundschulbereich und in den Gesamtschulen, sind als ausgesprochen positiv anzusehen.

Sonderpädagogische Grundversorgung - für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkt ‚Lernen‘, ‚Sprache‘, und ‚emotional-soziale Entwicklung‘ (betrifft ca. 80% der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf)

- Bisher nehmen 8 von 21 Grundschulen in der Stadt Göttingen am Regionalen Integrationskonzept Göttingen teil, im Landkreis sind es 6 von 42 (s. anliegende Übersicht). Ein flächendeckendes Konzept ist anzustreben (siehe dazu auch die Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 7.7.2006 in der Anlage).  
Bei der Umsetzung sollte eine Pool-Lösung als Möglichkeit berücksichtigt werden, d. h. **alle** Grundschulen in der Region Göttingen beantragen eine Grundversorgung und erhalten vom Kultusministerium die ihnen zustehenden Förderlehrerstunden, Diese errechnen sich aus der Anzahl der Klassen einer Schule x 2 Wochenstunden. (Die Lehrerversorgung für Grundschulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung geht nicht zu Lasten der Lehrerversorgung an Förderschulen. Die dafür benötigten Stunden werden aus dem Gesamtpf des Landes bedient.)

Die Grundschulen, die nicht mit ihrer Grundversorgung arbeiten möchten, geben ihre Stunden in den Stundenpool für die anderen Schulen ab, aus dem die integrativ arbeitenden Schulen besser versorgt werden. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf ‚Lernen‘ aus den anderen Schulen werden in den integrativ arbeitenden „RIK-Grundschulen“ gefördert und müssen nicht an eine Förderschule überwiesen werden. Dieses Konzept wird z.B. in Hessisch-Oldendorf erfolgreich praktiziert.

#### Integrationsklassen

- in den Grundschulen für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem ‚Förderschwerpunkt geistige Entwicklung‘
  - in der Sekundarstufe I – für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem ‚Förderschwerpunkt geistige Entwicklung‘ und dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘
- Der Bedarf an Integrationsplätzen in Integrationsklassen der Sekundarstufe wird ansteigen, denn durch die Einführung des RIKs im Schuljahr 2001/2002 werden seit dem Schuljahr 2005/2006 auch von den Erziehungsberechtigten Anträge auf Integration in der Sek I gestellt, deren Kind mit dem Förderbedarf ‚Lernen‘ eine Grundschule mit Grundversorgung besucht hat. (Für diese Kinder mit dem Förderbedarf ‚Lernen‘ ist eine Integration in der Sek I schulrechtlich nur in Integrationsklassen oder ausgelagerten Kooperationsklassen möglich)
  - In den weiterführenden Schulen gibt es bisher noch erhebliche Defizite zur Integration, insbesondere in den Gymnasien und Realschulen. Mit der Integration von behinderten Kindern in Integrationsklassen dieser Schulen gibt es positive Erfahrungen (z. B. Gymnasium in Bad Segeberg u.a.; ab 06/07 wird es eine Integrationsklasse im Werner-von-Siemens-Gymnasium in Goslar geben)
  - In den Göttinger Gesamtschulen sollte die Integrationsarbeit dadurch optimiert werden, dass in jedem Jahrgang von 5-10 eine Integrationsklasse geführt wird.

Hemmnisse für mehr Integration, z. B. fehlende räumliche, sächliche und personelle Beschränkungen sind abzubauen. Einmal ganz abgesehen vom grundsätzlichen Anspruch auf Würde und prinzipielle Gleichbehandlung ist es volkswirtschaftlich gesehen effizienter, in eine frühzeitige Integration zu investieren als erhebliche Folgekosten in Kauf zu nehmen, die mit mangelnder Integration zwangsläufig verbunden sind. Der Einsatz öffentlicher Mittel für Bau- und andere schulische Investitionen sollte daher zukunftsorientiert der integrativen Zielsetzung entsprechend erfolgen.





[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

**Pfad** > [Home](#) > [Aktuelles](#) > [Presseinformationen](#)

## **Kultusminister genehmigt 16 Regionale Konzepte sonderpädagogischer Förderung**

### **Busemann: „Jedes Kind nach seinen Bedürfnissen vor Ort fördern“**

Zum Beginn des Schuljahrs 2006/2007 hat der Niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann 16 neue oder erweiterte Regionale Konzepte sonderpädagogischer Förderung genehmigt. "Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ist eines der wichtigen schulpolitischen Ziele, die mir besonders am Herzen liegen. Jedes Kind soll entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse gefördert werden. Deshalb brauchen wir ein vielfältiges Förderangebot, das sich an den Kindern und nicht an Einrichtungen orientiert", sagte Busemann heute in Hannover.

Regionale Konzepte werden vor Ort auf freiwilliger Basis erarbeitet. Dabei arbeiten die allgemein bildenden Schulen eng mit einer Förderschule in der jeweiligen Region zusammen, so dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern innerhalb der ortsüblichen Schulen und Klassen unterrichtet und erzogen werden und die unterschiedlichen Förderangebote für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen in einer Region gewährleistet werden können. Im Vordergrund steht dabei die Einrichtung einer sonderpädagogischen Grundversorgung an den Grundschulen. Förderschullehrkräfte unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule, um Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Sprechen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung den Besuch der Grundschule zu ermöglichen. Weitere Förderschullehrkräfte werden als so genannte Mobile Dienste tätig: Sie sollen in allen Schulformen Lehrkräfte beraten und unterstützen, die mit Erziehungsproblemen und abweichendem Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu tun haben. Der Genehmigungsantrag kann durch den Schulträger gestellt werden, wenn alle beteiligten Schulen ihre Mitarbeit erklärt haben.

"An den jetzt neu genehmigten 16 Konzepten sind 16 Schulträger, 26 Förderschulen und 85 weitere Grundschulen beteiligt. Dahinter steht viel Einsatzbereitschaft bei den Schulträgern, den Schulen, der Landesschulbehörde und den Eltern", machte Busemann deutlich. Insgesamt gebe es im Land nun 50 Regionale Konzepte, an denen über 400 Grundschulen beteiligt seien. "Nicht nur die Unterrichtsversorgung in den Förderschulen, sondern auch die Situation der Schülerinnen und Schüler im Bereich der sonderpädagogischen Förderung insgesamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert worden", so Busemann abschließend.



**Alles Gute: Niedersachsen**

07.07.2006

» Georg Weßling

» Nds. Kultusministerium

## Entwicklung des Regionalen Integrationskonzeptes Göttingen (RIK) Grundschulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung

Hilfen für Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung

Schuljahr	Stadt Göttingen	Landkreis Göttingen	Gemeinde
Ab Schuljahr 01/02	Hainbunds Schule	GS Friedland	Friedland
	Bonifatius Schule 1	GS Groß Lengden	Gleichen
Ab Schuljahr 02/03	Albanische Schule	GS Groß Schleen	Friedland
	Egelsbergschule	Plesseschule	Bovenden-Reyersh.
	Leinebergschule		
Ab Schuljahr 03/04	Adolf-Reichwein-Schule	Heinrich-Gruppe-Schule	Rosdorf
	Hennebergschule	GS Adelebsen	Adelebsen
	GS Herberhausen		
Ab Schuljahr 04/05  Im Januar 2005 durch die Landesschulbehörde - Außenstelle Göttingen gestrichen.	Gö-BUS Göttinger Beratungs- und Unterstützungssystem für Lehrkräfte - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung -		
Ab Schuljahr 05/06	Keine Weiterentwicklung		
Ab Schuljahr 06/07	Keine Weiterentwicklung		
Ab Schuljahr 07/08			

bisher keine Teilnahme	Samtgemeinde Dransfeld (2 Grundschulen) Duderstadt (10 Grundschulen) Samtgemeinde Gieboldehausen (7 Grundschulen) Hann.-Münden (8 Grundschulen) Radolfshausen (4 Grundschulen) Stauffenberg (2 Grundschulen)
------------------------	---

Regionale Integrationskonzepte werden vom Schulträger bei der Landesschulbehörde beantragt.